

Vereinbarung

Über die Kryokonservierung menschlicher Samenzellen
aus medizinischen Gründen zwischen dem

Viernheimer Institut für Fertilität (VIF)
Karl-Marx-Strasse 43
68519 Viernheim

und

Herrn.....

Geboren am.....

Wohnhaft in.....

Tel:

Es wird folgendes vereinbart:

1. Anlaß der Kryokonservierung . Höchstpersönlichkeit des Vertrages

Der Samen des Patienten wird aus medizinischen Gründen kryokonserviert, um dem Patienten damit später homologe Inseminationen oder andere Befruchtungsverfahren zu ermöglichen.

Der Vertrag ist höchstpersönlicher Natur. Der Patient kann Rechte aus diesem Vertrag nicht auf Dritte übertragen.

2. Aufbewahrungsvoraussetzungen

Das Institut für Fertilität bewahrt den Samen des Patienten unter der Voraussetzung kryokonserviert auf, dass

- a. die Samenanalyse und Gefrierprobe die medizinischen Kriterien für eine Kryokonservierung erfüllen,
- b. die Blutuntersuchung des Patienten keinen Anhalt für eine Hepatitis oder HIV-Infektion bietet.

Ist der Samen für die Kryokonservierung nicht geeignet (z.B. keine Samenzellen) und / oder werden Blut-Reaktionen festgestellt, die eine Infektiosität des Samens möglich erscheinen lassen, ist das Institut berechtigt, den Samen ohne die Zustimmung des Patienten zu vernichten.

Der Patient erklärt sich damit einverstanden.

3. Medizinische Risiken der Kryokonservierung

Nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft bewirkt die Kryokonservierung keine genetischen Veränderungen. Allerdings wird erfahrungsgemäß die Befruchtungswahrscheinlichkeit bei einer Insemination mit kryokonservierten Samen herabgesetzt.

Das Institut übernimmt keine Gewähr dafür, dass mit dem kryokonservierten Samen eine Schwangerschaft herbeigeführt wird. Das Institut steht auch nicht für einen normalen Verlauf der Schwangerschaft oder für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind ein.